

## **Ausschreibung Pedelecs**

Das Jobcenter Kiel beabsichtigt die Beschaffung von Pedelecs als Dienstfahräder für verschiedene Standorte inkl. Zubehör, Wartung und Reparatur. Die Beschaffung soll mittels Leasing erfolgen.

### **I. Auftraggebende Stelle**

Jobcenter Kiel  
Team 150 – Infrastruktur  
Adolf-Westphal-Str. 2  
24143 Kiel

### **II. Ausschreibungsgegenstand**

Das Jobcenter Kiel schreibt folgende Leistung aus:

3 Pedelecs als Leasingfahrzeuge mit Wartungs- und Reparaturservice. Im Einzelnen:

#### **Fahrzeuge:**

- Es muss sich bei Vertragsbeginn um Neufahrzeuge handeln.
- Die Fahrzeuge müssen den Vorgaben der Straßenverkehrszulassungsverordnung als Fahrrad (u.a. Motor bis 250 Watt, Unterstützung bis max. 25 km/h) entsprechen.

Darüber hinaus sind folgende Vorgaben zu erfüllen:

- Rahmenform mit tiefem Einstieg
- verstellbarer Sattel zur sicheren Nutzung des Fahrzeugs für Nutzende von circa 1,45 m bis 1,90 m Körpergröße; d.h. eine Konstruktion, mit der die nutzende Person den Sattel so einstellen kann, dass beide Füße gleichzeitig auf den Boden gestellt werden können, wenn die Person sitzt. Der Sattel muss mühelos und mit geringem Kraftaufwand verstellbar sein. Weitere ggf. notwendige Einstellungen am Fahrzeug müssen entsprechend mühelos und mit geringem Kraftaufwand möglich sein.
- Schaltung mit mind. 5 Gängen, ergonomisch und intuitiv bedienbar
- Rücktrittbremse
- Bereifung für den ganzjährigen Betrieb geeignet
- Scheinwerfer und Rücklicht mit Standlichtfunktion (betriebsbereit ohne zusätzliches Laden der Leuchteinrichtung; kein herkömmlicher reifenangetriebener Dynamo)
- Gepäckträger, geeignet für den Transport einer Fahrradtasche (s. Zubehör)
- Schutzbleche mit wirksamem Schutz der fahrenden Person vor Schmutz
- Seitenständer
- Kettenschutz
- elektrischer Antrieb mittels Mittelmotor
  - Leistung nicht unter 200, aber unter 250 Watt;
  - Die Reichweite nach Herstellerangabe darf 80 km nicht unterschreiten.
  - Ladezeit maximal 5 Stunden bei vollständiger Entladung
- Gewicht mit Akku unter 30 kg (ohne Zubehör)

## **Zubehör:**

Das Zubehör muss bei Übergabe an den Fahrzeugen angebracht sein.

- Mechanisch mit einem Schlüssel zu bedienendes Fahrradschloss, VdS-Klasse A oder höherwertig, geeignet zum Anschließen an Fahrradbügel o.ä.
- Fahrradtasche mit einem Packvolumen, das für einen Aktenordner von mindestens 81 x 320 x 285 mm (Breite x Höhe x Tiefe) geeignet ist
  - seitliches Aufhängesystem für den Gepäckträger des angebotenen Pedelecs
  - integrierte Innentasche und Schultergurt
  - rechts und links am Fahrrad verwendbar
  - wasser-, staub- und schneefest
  - Konstruktion geeignet zur Verhinderung von Speichenkontakt und Durchscheuern
  - Reflektierende Oberfläche
  - leicht zu reinigen
  - Zuladung mindestens ca. 9 Kg

## **Wartung und Reparatur:**

- Die ausgeschriebene Dienstleistung schließt die Wartung und notwendige Reparaturen ein. Die Wartung erfolgt nach Herstellervorgabe, mindestens aber vor Ablauf eines Jahres seit Auslieferung oder der letzten Wartung. Akku-Service inkl. ggf. notwendigem Austausch und Softwareupdates sind in der Wartung enthalten.
- Die jährliche Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige nach § 57 Abs. 1 der Vorschrift 70 „Fahrzeuge“ der DGUV ist durchzuführen.
- Wartungs-, Prüfungs- und Reparaturkosten sind in der Leasingrate pauschal enthalten. Reparaturkosten, die auf Unfälle oder andere Nutzungsfehler oder Vandalismus zurückzuführen sind, werden dem Jobcenter gesondert in Rechnung gestellt.
- Das Fahrrad ist für Wartung, Prüfung und Reparatur vom Auftragnehmer nach Terminvereinbarung kostenlos abzuholen und wieder zurückzubringen, wenn Wartung, Prüfung oder Reparatur nicht am Standort des Fahrzeugs erfolgt. Ein Ersatzfahrzeug ist bis zu einer Dauer von 14 Tagen nicht erforderlich. Darüber hinaus ist kostenlos ein vergleichbares Ersatzfahrzeug zu stellen, wenn die Verzögerung nicht durch das Jobcenter zu vertreten ist. Wird die Frist überschritten ohne dass ein adäquates Ersatzfahrzeug gestellt wird, wird eine Vertragsstrafe in Höhe einer halben Monatsrate je angefangenem 14-Tageszeitraum fällig.
- Die Abholung zur Wartung, Prüfung oder Reparatur hat innerhalb von drei Werktagen ab telefonischer Mitteilung durch das Jobcenter zu erfolgen. Die o.g. Frist von 14 Tagen beginnt mit der Abholung des Fahrzeugs.
- Die Werkstatt muss ein Meisterbetrieb sein. Für den Betrieb geltende Tarifverträge und Arbeitsschutzvorschriften sind einzuhalten.

## **Einweisung:**

- Bei Übergabe der Fahrzeuge sind diese an die Standorte auszuliefern. Es ist eine kostenlose Einweisung an eine durch das Jobcenter Kiel zu benennende Person pro Fahrzeug durch eine fachkundige Person anzubieten.

### **III. Beauftragungszeitraum**

Der Leasingvertrag beginnt am 17.05.2021 und wird für die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen (zu früheren und späteren Beginnterminen vgl. Abschnitt V). Es besteht eine Option der zweimaligen Vertragsverlängerung um jeweils ein weiteres Jahr. Die Vertragsverlängerung ist nicht von einer Zustimmung des Auftragnehmers abhängig. Das Nutzen der Option muss mindestens 2 Monate vor Vertragsende schriftlich vom Jobcenter Kiel mitgeteilt werden. Der Leasingpreis wird bei Optionsziehung um die allgemeine Preissteigerung nach dem statistischen Bundesamt für das der Mitteilung vorausgehende abgeschlossene Kalenderjahr angehoben.

Es steht dem Auftragnehmer frei, ob bei einer Vertragsverlängerung die bisherigen Fahrzeuge weiter genutzt oder durch andere den Anforderungen entsprechende ersetzt werden. Werden die Fahrzeuge ersetzt, müssen diese in Bedienung, Gewicht und Fahreigenschaften mit den bei Vertragsbeginn gelieferten vergleichbar sein. Das Jobcenter Kiel kann bei erheblichen Abweichungen innerhalb einer angemessenen Frist andere Fahrzeuge verlangen, die den bei Vertragsbeginn gelieferten deutlicher entsprechen. Es bei einem Fahrzeugwechsel eine erneute Einweisung wie bei der Erstausslieferung anzubieten.

### **IV. Einsatzorte**

Die Fahrräder sollen in den Liegenschaften des Jobcenters Kiel im Stadtgebiet Kiel stationiert werden. Dabei werden sie weitgehend wettergeschützt abgestellt.

### **V. Verfahren, Angebotsabgabe und Fristen**

Mit der Abgabe des Angebotsschreibens bestätigt das bietende Unternehmen, dass alle in diesem Vergabeverfahren dargestellten Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird. Die Angaben haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Auf Aufforderung sind nach Zuschlagerteilung ggf. Belege vorzulegen. Das Jobcenter Kiel versichert, geltende Datenschutzvorschriften einzuhalten.

Es ist möglich, pro bietendem Unternehmen bis zu zwei Angebote, bestehend aus jeweils einer Kombination aus Fahrzeug und Zubehör in eigenständigen Angeboten anzubieten. Pro Angebot sind sämtliche Angebotskriterien vollständig anzugeben bzw. darzustellen, damit die Angebote einzeln und unabhängig voneinander geprüft werden können. Die Darstellung des Fahrzeugs und des Zubehörs kann mit Prospekten oder anderen Standarddarstellungen erfolgen, die die angebotenen Produkte konkret beschreiben.

Der Zuschlag wird für eine angebotene Kombination erteilt, die dreifach zu liefern ist.

Die Angebote müssen in einem verschlossenen Umschlag/Paket mit der Aufschrift „Nicht öffnen! Angebot zur Ausschreibung „Pedelects““ beschriftet sein. Sie sind an die o.g. auftraggebende Stelle zu adressieren.

Die Angebote müssen rechtzeitig bis zum Ablauf der Angebotsfrist unter der o. g. Adresse eingegangen sein. Nicht ordnungsgemäß gekennzeichnete oder nicht ordnungsgemäß verschlossene oder nicht rechtzeitig oder nicht unter o.g. Anschrift eingegangene Angebote werden ausgeschlossen. Die Angebote können per Post oder unmittelbar durch Einwurf in den Hausbriefkasten (übliche Abmessungen) eingereicht werden. Für die Rechtzeitigkeit des Eingangs ist der Eingangsstempel maßgebend. Sofern ein Angebot aus mehreren Paketen oder Umschlägen besteht, sind diese eindeutig als zusammengehörend zu kennzeichnen. Mehrere Angebote eines bietenden Unternehmens können zusammen in einem Umschlag oder Paket abgegeben werden. Die Angebote sind darin aber deutlich voneinander zu trennen.

Das Jobcenter Kiel kann beim bietenden Unternehmen Unterlagen und Angaben im Vergabeprozess nachfordern. Werden sie innerhalb einer angemessenen, konkret vom Jobcenter Kiel genannten Frist nicht, nicht in der geforderten Form oder inhaltlich nicht ausreichend nachgeliefert, bleiben die nachgelieferten Unterlagen unberücksichtigt.

Werden dem Angebot die allgemeinen Geschäftsbedingungen des bietenden Unternehmens beigelegt, bleiben die allgemeinen Geschäftsbedingungen unberücksichtigt. Es gelten die Bedingungen dieser Ausschreibung. Für nicht in dieser Ausschreibung geregelte Sachverhalte gelten die anwendbaren gesetzlichen Regelungen. Andere von der Ausschreibung abweichende Bedingungen im Angebot führen zum Ausschluss des Angebots.

Die Ausschreibung wird am 04.01.2021 veröffentlicht. Angebote können bis zum 29.01.2021 abgegeben werden. Vom 01.02.2021 bis zum 12.03.2021 erfolgt die Angebotsbewertung durch das Jobcenter Kiel. Das Unternehmen, das den Zuschlag erhält, wird telefonisch am 12.03.2021 vorinformiert. Die schriftliche Zuschlagserteilung und die Vertragsaufbereitung erfolgen unmittelbar im Anschluss persönlich oder auf dem Postweg. Die Fahrzeuge sind spätestens am 17.05.2021 mit der Einweisung in das Fahrzeug bereitzustellen. Bei früherer Bereitstellung beginnt der Vertrag ab tatsächlicher Bereitstellung mit entsprechend vorgezogenem Laufzeitende.

Unterlegene Bietende werden vom Jobcenter schriftlich informiert.

## **VI. Angebotsbewertung**

Die Wertung der Angebote erfolgt nach den folgenden Bedingungen. Das Angebot mit der höchsten Gesamtwertung erhält den Zuschlag:

### **a. Gewichtung**

- Preis: 45%
- Dienstleistungskonzept: 20 %, davon
  - eine Hälfte für Erreichbarkeits- und Öffnungszeiten der Werkstatt und
  - eine Hälfte für personelle Ausstattung und Ausbildungsstand; hierunter fallen auch die Beschäftigung von besonderen Gruppen des Arbeitsmarktes wie Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund, Menschen mit Schwerbehinderung, das Erfüllen der Beschäftigungspflicht nach § 158 Absatz 1 SGB IX oder Frauen sowie die tarifliche Entlohnung der Mitarbeitenden
- 10% ökologische Aspekte bezogen auf das Fahrzeug und seinen Betrieb und den Betrieb der Werkstatt des bietenden Unternehmens, z.B. Herstellung des Fahrzeugs oder des Zubehörs aus Recyclingmaterial, Verwendung von umweltschonenden Schmiermitteln.

Nutzen Sie bitte Ihre Angebote zur Darstellung des Dienstleistungskonzepts und der ökologischen Aspekte!

- 25 % Bedienkomfort
  - Verstellen des Fahrzeugs für unterschiedliche Nutzung
  - Bedienen der Elektronik, Schaltung, Bremsen, Gepäcksystem; Fahreigenschaften

Die Kriterien des Bedienkomforts werden im Rahmen einer fachlichen Wertung (s.u.) geprüft.

## **b. Wertungskriterien**

### **i. Preis**

Anzugeben ist eine monatliche Leasingrate, die die regelmäßigen Wartungs-, Prüfungs- und Reparaturkosten pauschal beinhalten. Für Reparaturkosten, die auf Unfälle oder andere Nutzungsfehler oder Vandalismus zurückzuführen sind, ist der Stundensatz der Werkstatt inklusive Mehrwertsteuer anzugeben. Bei der Berechnung des Vergleichspreises rechnet das Jobcenter Kiel der monatlichen Rate pro Jahr fünf Werkstattstunden hinzu. Die Begrenzung auf fünf Werkstattstunden im Preisvergleich erfolgt nur aus vergleichsrechnerischen Gründen.

Der Preis wird mit 0 bis 3 Punkten bewertet.

- 0 Der Preis ist mindestens doppelt so hoch wie der niedrigste Preis eines anderen, die Ausschreibungskriterien erfüllenden Angebots.
- 1 Der Preis ist 1,67-mal bis unter doppelt so hoch wie der des niedrigsten, die Ausschreibungskriterien erfüllenden Angebots.
- 2 Der Preis ist 1,33-mal bis unter 1,67-mal so hoch wie der des niedrigsten, die Ausschreibungskriterien erfüllenden Angebots.
- 3 Der Preis ist unter 1,33-mal so hoch wie der des niedrigsten, die Ausschreibungskriterien erfüllenden Angebots.

### **ii. Bedienkomfort, Dienstleistungskonzept und ökologischen Aspekte**

Die in zulässigen Angeboten angebotenen Fahrzeuge sind zur Wertung des Bedienkomforts innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung bereitzustellen. Das angebotene Zubehör muss nicht zur Wertung bereitgestellt werden. Die Wertung kann nach Terminabsprache in den Räumen des bietenden Unternehmens oder an einem anderen vereinbarten geeigneten Ort erfolgen. Die Wertung erfolgt in Kiel oder in einem maximalen Umkreis von 30 Kilometern Luftlinie um Kiel. Die Wertung soll innerhalb von 3 Wochen nach Aufforderung zur Bereitstellung erfolgen. Die dabei vorgestellten Fahrzeuge können geringfügig von den angebotenen Fahrzeugen abweichen; so können z.B. auch sehr ähnliche Vorführfahrzeuge aus dem Bestand des bietenden Unternehmens vorgestellt werden. Eigenschaften und Ausstattungsmerkmale des angebotenen Fahrzeugs können an unterschiedlichen Fahrzeugen vorgeführt werden, so lange bei der Wertung ein Gesamteindruck des angebotenen Fahrzeugs erreicht werden kann. Während der Wertung ist es nicht zulässig, weitere als die bereits zuvor angebotenen oder die konkret vorgestellten Fahrzeuge anzubieten. Während der Wertung soll eine geeignete Person des bietenden Unternehmens kurzfristig ansprechbar sein, um Fragen zum Fahrzeug beantworten zu können.

Bei der Wertung des Bedienkomforts, des Dienstleistungskonzepts und der ökologischen Aspekte werden die dort genannten Punkte mit einer Skala von 0 bis 3 bewertet.

- 0 Das Kriterium ist sehr gering oder nicht erfüllt bzw. ist nicht ausreichend beschrieben. Eine Wertung mit 0 ist vom Jobcenter Kiel nachvollziehbar zu begründen.
- 1 Das Kriterium ist noch ausreichend erfüllt, enthält aber Mängel. Eine Wertung mit 1 ist vom Jobcenter Kiel nachvollziehbar zu begründen.
- 2 Das Kriterium ist erfüllt.
- 3 Das Kriterium ist in besonderem Maße erfüllt. Eine Wertung mit 3 ist vom Jobcenter Kiel nachvollziehbar zu begründen.

### **iii. Ausschluss von zulässigen Angeboten**

Wird ein Angebot bei der Wertung des Bedienkomforts, des Dienstleistungskonzepts oder der ökologischen Aspekte in einem oder mehreren der Kriterien mit 0 bewertet, wird das Angebot ausgeschlossen.

### **iv. Reihung bei Punktgleichheit**

Bei Punktgleichheit mehrerer Angebote nach Wertung aller Aspekte wird das Angebot mit dem tatsächlich niedrigeren Vergleichspreis als das bessere der punktgleichen gewertet. Kann daraus weiterhin keine Reihenfolge abgeleitet werden, entscheidet zwischen den gleichgewichteten Angeboten das Los.

## **VII. Weitere Vorschriften**

- i. Es gilt deutsches Recht. Angebote und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen.
- j. Das Angebot und diese Ausschreibungsunterlagen werden Bestandteil des Vertrages. Das Angebot ist daher von einer dazu befugten Person eigenhändig zu unterschreiben.
- k. Das auftragnehmende Unternehmen muss grundsätzlich in der Lage sein, die geforderten Leistungen zu erbringen. Die Einschaltung von Subunternehmen ist nur beim Hol- und Bringservice sowie im Rahmen von Wartung und Reparatur beim Ausführen von Spezialarbeiten zulässig.
- l. Das Bilden oder Ändern einer Bietendengemeinschaft nach Angebotsabgabe ist nicht zulässig.
- m. Werden die Fahrzeuge nicht zum 17.05.2021 bereitgestellt, verschiebt sich bei Verspätungen bis zu zwei Monaten Beginn und Ende der Vertragslaufzeit inklusive der Zahlung der Leasingrate entsprechend. Die veränderte Vertragslaufzeit ist nach Bereitstellung der Fahrzeuge vom Jobcenter schriftlich zu bestätigen. Bei Verspätungen von mehr als zwei Monaten bleibt die Verschiebung auf zwei Monate begrenzt. Sind die Fahrzeuge auch nach dem 16.08.2021 nicht bereitgestellt, kann das Jobcenter vom Vertrag ohne Ersatzanspruch des auftragnehmenden Unternehmens zurücktreten. Unter Bereitstellung ist das Ausliefern eines einsatzbereiten Fahrzeugs an die vom Jobcenter Kiel zu benennenden Standorte und das Durchführen der Einweisung der vom Jobcenter Kiel zu benennenden Personen in die Bedienung der Fahrzeuge zu verstehen.  
Die Regelung m gilt nicht, wenn das Jobcenter Kiel die Verzögerung zu vertreten hat. Bei früherer Bereitstellung beginnt der Vertrag ab tatsächlicher Bereitstellung mit entsprechend vorgezogenem Laufzeitende.
- n. Es gelten die Vertragsstrafenregelungen unter „Wartung und Reparatur“. Ab drei Vertragsstrafen innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr, gerechnet ab der schriftlichen Mitteilung der dritten Vertragsstrafe, kann das Jobcenter Kiel den laufenden Vertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende kündigen. Vertragsstrafen, die verschiedene Fahrzeuge betreffen, werden dabei gemeinsam betrachtet.
- o. Die monatliche Leasingrate wird zum Monatsersten auf ein vom auftragnehmenden Unternehmen schriftlich zu bezeichnendes deutsches Girokonto überwiesen. Vertragsstrafen können mit der laufenden Leasingrate verrechnet werden. Nicht in der monatlichen Leasingrate enthaltene Kosten werden nach Rechnungsstellung zur konkret zu benennenden Fälligkeit, die im Ermessen des auftragnehmenden Unternehmens liegt, gesondert unbar bezahlt.
- p. Das Jobcenter Kiel verpflichtet sich, die Fahrzeuge weitgehend wettergeschützt abzustellen. Das Abstellen in einer Garage oder vergleichbaren Räumen kann nicht

zugesichert werden. Die nutzenden Personen werden in die Handhabung des Fahrzeugs von Mitarbeitenden des Jobcenters Kiel eingewiesen. Die Fahrzeuge werden nicht zu Sport- oder Wettkampfszwecken verwendet. Der Umgang erfolgt sachgerecht und pfleglich. Notwendige Reparaturen werden unverzüglich beauftragt. Die Fahrzeuge werden bei starker Verschmutzung sachgerecht gereinigt. Schäden aus unsachgemäßer Behandlung werden kostenpflichtig durch die Werkstatt des auftragnehmenden Unternehmens repariert. Bei bleibenden Wertverlusten durch unsachgemäße Behandlung, Vandalismus- oder Unfallschäden sowie Verlust durch Brand, Diebstahl oder vergleichbare Ereignisse, die nicht im Machtbereich des auftragnehmenden Unternehmens entstanden ist, ist das Jobcenter Kiel schadenersatzpflichtig.

- q. Wartung und Reparatur erfolgt grundsätzlich durch das auftragnehmende Unternehmen. Das auftragnehmende Unternehmen kann für Spezialarbeiten andere Unternehmen beauftragen. Fachgerechte Kleinreparaturen können vom Jobcenter Kiel durchgeführt werden. Sie sind bei der nächsten Wartung oder Reparatur dem auftragnehmenden Unternehmen gegenüber aufzuzeigen. Das Jobcenter Kiel trägt bei unsachgemäß selbst durchgeführter Kleinreparaturen die Kosten für eine erforderliche fachgerechte Instandsetzung und ist zudem bei Unmöglichkeit der fachgerechten Instandsetzung dem Unternehmen gegenüber schadenersatzpflichtig.
- r. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ausschreibung und oder des zu schließenden Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Ausschreibung oder des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag oder die die Ausschreibung sich als lückenhaft erweisen.

**Diese Ausschreibungsunterlagen werden Vertragsbestandteil und ist daher vom bietenden Unternehmen an dieser Stelle zu unterschreiben**

<hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <b>Ort / Datum</b>	<hr style="border: none; border-top: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"/> <b>Stempel / Unterschrift</b>
---	--